



(11) **EP 1 693 314 B9**

(12) **KORRIGIERTE EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(15) Korrekturinformation:
Korrigierte Fassung Nr. 1 (W1 B1)
Korrekturen, siehe
Bibliographie INID code(s) 73
Ansprüche EN 1, 3, 5, 8, 9
Zahlreiche Schreibfehler geringer Bedeutung

(51) Int Cl.:
B65D 83/04 (2006.01) **B65D 75/34 (2006.01)**
B65D 5/50 (2006.01)

(48) Corrigendum ausgegeben am:
28.07.2010 Patentblatt 2010/30

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
03.03.2010 Patentblatt 2010/09

(21) Anmeldenummer: **06405060.2**

(22) Anmeldetag: **09.02.2006**

(54) **Zuschnitt für Kartonverpackung für Blister**

Blank for a carton for a blister package

Découpe pour un emballage en carton pour un emballage blister

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR

(30) Priorität: **16.02.2005 DE 202005002566 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.08.2006 Patentblatt 2006/34

(73) Patentinhaber: **Zeiler AG**
8957 Spreitenbach (CH)

(72) Erfinder: **Schmocker, Erich**
3184 Rüscheegg (CH)

(74) Vertreter: **AMMANN PATENTANWÄLTE AG BERN**
Schwarztorstrasse 31
3001 Bern (CH)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A- 0 940 353 EP-A- 1 323 635

EP 1 693 314 B9

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Zuschnitt für eine Kartonverpackung für Blister gemäss Oberbegriff des Anspruchs 1. Des Weiteren bezieht sie sich auf eine damit hergestellte Verpackung.

[0002] Blister werden oft lose als Streifen in einfachen Kartonschachteln verpackt. Der Nachteil bei dieser Verpackungsart besteht darin, dass die Blister einfach von der Schachtel getrennt werden können. Damit gehen, abgesehen vom Namen des Produkts, das auf dem Blister aufgedruckt ist, die auf dem Karton und dem gegebenenfalls beigefügten Beipackzettel vorhandenen Informationen Warnhinweise usw. verloren. Es besteht daher ein Interesse für eine Verpackung, bei der Blister sozusagen untrennbar mit der Verpackung verbunden ist.

[0003] Ein Zuschnitt für eine solche Verpackung besteht im Wesentlichen aus einer Kartonbahn, die durch Knicklinien in verschiedene Abschnitte unterteilt ist. Die grösseren Abschnitte bilden die Boden- und Deckelflächen, die schmalere Abschnitte die Seitenflächen der Verpackung, die im Wesentlichen die Form eines flachen Quaders hat. Am einen Ende der Bahn sind zwei Abschnitte in der Grösse einer Bodenfläche direkt über eine Knicklinie verbunden, um aufeinander gelegt zu werden. Die äusserste ist dabei mit Löchern in der Anordnung und Grösse der Kammern der Blisterpackung versehen. Der zweite, weiter innen liegende Abschnitt ist mit Fenstern versehen, die durch eine umlaufende Perforierung herausbrechbar sind und im Wesentlichen ebenfalls die Anordnung und Grösse der Kammern des Blisters aufweisen. Der Blister wird mit der Unterseite auf den letztgenannten Abschnitt aufgelegt, der mit Löchern versehene Abschnitt darauf geklappt und die beiden Abschnitte miteinander verklebt, um den Blister zwischen diesen beiden Abschnitten zu fixieren. Die Verpackung wird fertiggestellt, indem die weiteren Abschnitte unter Abknicken an den jeweiligen Knicklinien um diese Blisterhalterung herumgewickelt wird. Der am anderen Ende gelegene Abschnitt kommt dabei z.B. unter den mit Fenstern versehenen zu liegen und wird mit einem Klebstreifen oder ähnlichem mit den vorhergehenden Abschnitten verbunden, um die Verpackung zu verschliessen.

[0004] Die EP-A-0 940 353 gibt einen nach diesem Prinzip aufgebauten Zuschnitt an. Insbesondere werden zwei einzelne Abschnitte oder Paare von Abschnitten angegeben, die über eine Knicklinie aufeinandergelegt werden, wobei zwischen je zwei Abschnitten ein Blister eingeschlossen wird. Ebenfalls eine Verpackung mit Aufnahme für einen Blister nach diesem Prinzip ist aus der EP-A-1 323 635 bekannt. Das Besondere an letzterer Verpackung ist der selbstverriegelnde Verschluss.

[0005] Diese bekannte Ausführungsform hat jedoch den Nachteil, dass die entstehende Verpackung links und rechts, d.h. an den Schmalseiten, offen ist, so dass ein Beipackzettel herausfallen würde. Informationen usw. können daher nur auf dem Zuschnitt selbst ange-

bracht werden, wodurch die Flexibilität bei Änderungen dieser Informationen verringert und die Kosten für Änderungen erhöht wird. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass die Verpackung durch Aufwickeln geöffnet wird, was für den Anwender mühsamer ist als der Zugang zu einer normalen Kartonschachtel.

[0006] Weitere Nachteile sind:

- Mangelnde Kindersicherheit, da u.a. an den Stirnseiten offen. Die Verpackung wird daher oft in einer zusätzlichen Umverpackung verpackt, wodurch weiterer Aufwand entsteht.
- Der Zuschnitt muss plan in die Verpackungsmaschine gegeben werden. Die Maschine muss aus dem Zuschnitt die Verpackung formen und die Blister einlegen. Für diese Manipulation sind spezielle, teure und grosse Maschinen nötig.

[0007] Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht daher darin, einen Zuschnitt für die Herstellung einer Blisterverpackung anzugeben, die einen geschlossenen Raum bietet.

[0008] Eine andere Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, einen Zuschnitt für eine Verpackung für einen Blister anzugeben, bei dem der Zugang zum Produkt auf ähnliche Art wie bei einer Schachtel für lose Produkte möglich ist.

[0009] Ein Zuschnitt, der wenigstens die erstgenannte Aufgabe löst, ist im Anspruch 1 angegeben. Die weiteren Ansprüche geben bevorzugte Ausführungsformen und damit herstellbare Verpackungen an.

[0010] Demgemäss besteht der erfindungsgemässe Zuschnitt in einer ersten Variante im Wesentlichen aus einem Streifen aus dem Verpackungsmaterial, insbesondere Karton, auf dem nebeneinander die Abschnitte für Bodenflächen, Deckelflächen und rechte und linke Seitenwände angeordnet sind. An den in Längsrichtung des Zuschnitts verlaufenden Seiten dieser Abschnitte, die später die linke und rechte Schmalseite begrenzen, sind Verschlusslaschen angeordnet. Sie erlauben ein Verschliessen der linken und rechten Seitenfläche durch Verkleben oder Ineinanderstecken. Insgesamt ist damit eine allseitig geschlossene Verpackung herstellbar, wodurch das Hinzufügen eines leicht änderbaren Beipackzettels möglich ist. Dazu kommt, dass ein Zugang zu den Produkten nur möglich ist, wenn vorher der Beipackzettel entfernt wurde, wodurch die Aufmerksamkeit auf den Zettel gelenkt wird.

[0011] Da die Produkte im Blister nach unten heraus gedrückt werden müssen, ist es weiterhin nötig, die Oberseite der Verpackung so zu gestalten, dass sie geöffnet werden kann, um den Zugang zu den Blisterkammern zu ermöglichen. Bevorzugt wird dies dadurch erreicht, dass der Abschnitt, der diese Oberseite ausbildet, mit einer Perforation versehen ist, so dass die Oberseite aufreissbar ist.

[0012] Die Erfindung wird weiter an einem bevorzugten Ausführungsbeispiel unter Bezugnahme auf Figuren

erläutert:

- Fig. 1 Zuschnitt gemäss einer ersten Ausführungsform;
 Fig. 2 Schnitt durch eine Verpackung hergestellt aus dem Zuschnitt gemäss Fig. 1 gemäss II-II;
 Fig. 3 Zuschnitt für eine zweite Ausführungsform;
 Fig. 4 Schnitt durch eine Verpackung aus dem Zuschnitt der Fig. 3 gemäss IV-IV;
 Fig. 5 Zuschnitt für eine dritte Ausführungsform;
 Fig. 6 Schnitt durch eine Verpackung aus dem Zuschnitt der Fig. 5 gemäss VI-VI;
 Fig. 7 Zuschnitt für eine vierte Ausführungsform;
 Fig. 8 Schnitt durch eine Verpackung aus dem Zuschnitt der Fig. 7 gemäss VIII-VIII; und
 Fig. 9 Seitenansicht auf eine füllbereite Verpackung gemäss Fig. 5.

[0013] Der erfindungsgemässe Zuschnitt 1 in Fig. 1 zeigt von oben nach unten im Mittelteil eine innere vordere Seitenwand 3, einen Fixierabschnitt 4 mit Durchbrechungen 5, eine hintere Seitenwand 6, einen Oberseitenabschnitt 7, einen Abschnitt für die äussere vordere Seitenwand 8, einen Unterseitenabschnitt 9 mit Fenstern 10, die längs den Perforationen 11 ausbrechbar sind, und schliesslich einen Klappenabschnitt 12. Die genannten Abschnitte sind jeweils durch Rilllinien 15 voneinander getrennt, so dass zur Herstellung der Verpackung diese jeweils gegeneinander abgeknickt werden können. Eine Ausnahme stellt die Knicklinie 16 dar, die durch eine Perforation besonders leicht knickbar ausgeführt ist, da, wie noch gezeigt wird, die Klappe 12 um 180° gegenüber der Unterseite 9 abgeknickt wird.

[0014] Die innere vordere Seitenwand 3 weist einen Schlitz 18 von näherungsweise elliptischer Formgebung auf. Darunter befindet sich ein etwas breiterer Schlitz 19 am Rand des Fixierabschnitts 4. Die beiden Schlitze 18, 19 sind vorgesehen, damit der untere Teil 21 der Zunge 22 hineingesteckt werden kann. Die Zunge 22 ist Teil des aufreissbaren Deckels 24, der durch die Perforation 25 im Oberseitenabschnitt 7 und in der äusseren vorderen Seitenwand 8 ausgebildet ist. Die Vorderkante 27 der Zunge 22 ist jedoch von dem Unterseitenabschnitt 9 durch einen Schnitt abgetrennt, da sie durch ihre runde Form in den Unterabschnitt 9 hinein ragt.

[0015] Links und rechts an den Abschnitten 6 bis 9 sind linke Laschen 30 und rechte Laschen 31 ausgebildet. Sie werden beim Herstellen der Verpackung aufeinander gelegt und miteinander verklebt, um die linke und rechte Seitenwand zu bilden und damit eine allseitig verschlossene Verpackung zu bilden.

Beim Schliessen der Verpackung wird auf den Unterseitenabschnitt 9 ein Blister 35 gelegt. Der Blister ist dabei so anzuordnen, dass seine Produktkammern 36 über die Fenster 10 zu liegen kommen, so dass durch Druck von oben auf die Kammern 36 der jeweilige Inhalt nach unten durch die Fenster 10 heraus gedrückt werden kann, wobei diese längs der Perforation 11 heraus gebrochen wer-

den. Um diese Anordnung zu fixieren, dient der Fixierabschnitt 4. Er liegt bei geschlossener Verpackung über dem Unterseitenabschnitt 9. Seine Durchbrechungen 5 entsprechen der Anordnung und Grösse der Kammern des Blisters, so dass diese nach oben durch die Durchbrechungen 5 hindurchragen, wodurch der Blister in der korrekten Position fixiert ist und andererseits die Blisterkammern zum Herausdrücken des Inhalts von oben her zugänglich sind.

[0016] Die Klappe 12 ist dazu vorgesehen, in Fig. 1 nach oben auf den Unterseitenabschnitt 9 zurückgeklappt zu werden und in dieser Position durch einen Hotmelt 33, der bei Zimmertemperatur als druckempfindlicher Klebstoff wirkt, festgehalten zu werden.

[0017] Einen Schnitt durch die geschlossene Schachtel zeigt Fig. 2. Darin ist der Blister 35 zu sehen, dessen Kammern 36 nach oben durch die Durchbrechungen 5 im Fixierabschnitt 4 hindurch ragen. Der Blister 35 ist zwischen dem Fixierabschnitt 4 und dem Unterseitenabschnitt 9 eingelegt. Der Unterseitenabschnitt 9 ist dabei durch Klebstoff 38 am Fixierabschnitt 4 befestigt. Die Klappe 12 ist nach unten abstehend gezeichnet. Durch einfaches Andrücken an den Hotmelt 33 kann sie wieder an den Unterseitenabschnitt 9 angelegt werden, wodurch u.a. bereits ausgebrochene Fenster 10 abgedeckt werden.

[0018] Daneben ist auch die innere vordere Seitenwand 3 mit der äusseren vorderen Seitenwand 8 verklebt.

[0019] Ausserdem werden die Laschen 30 und 31 beim Schliessen der Verpackung aufeinandergelegt und miteinander verklebt.

[0020] Vor der Erstöffnung bildet damit die Verpackung 32 aus dem Zuschnitt 1 eine geschlossene Schachtel, wobei durch die Klappe 12 selbst die ausbrechbaren Fenster 10 abgedeckt sind. Zum Öffnen wird beginnend mit der Zunge 22 der Deckel 24 aufgerissen. Befindet sich im Inneren der Verpackung 1 ein Beipackzettel, eine Betriebsanleitung, Warnhinweise oder Ähnliches 40, so liegen diese auf dem Blister 35 und müssen wenigstens zunächst entfernt und damit in die Hand genommen werden. Damit ist zum Einen ein Anreiz gegeben, dass der Anwender diese auch liest. Daneben ist es auch möglich, die Beilagen 40 nach Entnahme eines Produkts durch Herausbrechen nach unten aus dem Blister 35 wieder in die Verpackung 1 zurückzulegen und wieder zu verschliessen, so dass die Beilage 40 weiterhin zur Verfügung steht.

[0021] Offensichtlich bietet damit die Verpackung 32 auch den Vorteil, dass sie einfacher zu öffnen ist, nämlich einfach durch Aufreissen eines Deckels, dabei jedoch wiederverschliessbar ist. Diese Bedienungsweise ähnelt auch sehr bekannten Verpackungen in Schachtelform für lose verpackte Produkte in Stückform.

[0022] Eine andere Ausführungsform der Erfindung ist in den Fig. 3 und 4 in einer Darstellung analog der Fig. 1 und 2 dargestellt. Die übereinstimmenden Teile, die auch die gleichen Bezugszeichen tragen, brauchen da-

her nicht mehr erläutert zu werden.

[0023] Im Unterschied zur ersten Ausführungsform weist der Zuschnitt 45 dieser Ausführungsform keinen Klappenabschnitt 12 auf, sondern eine zusätzliche Lasche 47 anschliessend an den Unterseitenabschnitt 9. Zwischen der Lasche 47 und dem Unterseitenabschnitt 9 befindet sich eine normale Rilllinie 48. Wie in Fig. 4 zu sehen, wird die Lasche 47 beim Schliessen der Verpackung 49 durch Einrollen des Zuschnitts 45 aussen auf die hintere Seitenwand 6 geklebt, um die Verpackung zu verschliessen.

[0024] Diese zweite Variante bietet zwar nicht die zusätzliche Abdeckung der ausbrechbaren Fenster 10, dafür jedoch eine zusätzliche Klebefläche zwischen der hinteren Seitenwand 6 und der Lasche 47, was insbesondere bei dickeren Blistern oder bei Blistern, die nahezu die gesamte Fläche der unteren Abschnitte 4 und 9 bedecken, wichtig sein kann, da dann die für den Klebstoff 38 zur Verfügung stehende Fläche kleiner ist.

[0025] Die Fig. 5/6 und 7/8 (jeweils Ansicht eines Zuschnitts 50, 51 und Schnitt durch die daraus herstellbare Verpackung 80, 81) zeigen eine dritte bez. vierte Ausführungsform, die weitgehend denjenigen von Fig. 1/2 bez. 3/4 entsprechen und soweit auch dieselben Ausführungszeichen tragen. Im Unterschied zu den letztgenannten Ausführungsformen weisen diese dritte und vierte Ausführungsform einen Nestabschnitt 52 auf, der zwischen der äusseren, vorderen Seitenwand 8 und dem Unterseitenabschnitt 9 mit den ausbrechbaren Fenstern 10 angeordnet ist. Am Nestabschnitt 52 sind Klebelaschen 54, 55 vorhanden, die die Klebelaschen 30, 31 am Unterseitenabschnitt 9 ersetzen. Wesentlich am Nestabschnitt 52 ist die grossflächige Ausnehmung 56. Sie dient dazu, den Blisterboden einer Blisterverpackung aufzunehmen und damit die Blisterverpackung zusätzlich zu fixieren. Da der Nestabschnitt 52 auch eine Dicke aufweist, die vorzugsweise vergleichbar ist mit derjenigen der Bodenplatte 58 (siehe Fig. 6, 8) eines Blisters, können die Abschnitte, die zur Bildung der Blisterhalterung dienen (Unterseitenabschnitt 9, Nestabschnitt 52 und Fixierabschnitt 4), plan und ohne Spannung miteinander verklebt werden.

[0026] Die soeben beschriebene dritte und vierte Ausführungsform ist, wie in den Fig. 5 bis 8 dargestellt, für einen Blister mit anderen Anordnungen der Kammern 36 ausgelegt. Die Anordnung der für die Blisterkammern vorgesehenen ausbrechbaren Fenstern 10 und Durchbrechungen 5 ist jedoch ohne Belang für die Erfindung. Die Klappe 12 der Ausführung gemäss Fig. 5 und 6 ist noch mit einer Greifzunge 59 ausgestattet, um das Aufklappen des Klappenabschnitts 12 zu erleichtern.

[0027] Fig. 9 zeigt im Schnitt, wie die Verpackungen gemäss den vorangehenden Ausführungen zu einer Verpackungsmaschine angeliefert werden, am Beispiel einer Verpackung gemäss Fig. 5. Die Verklebung zwischen der inneren vorderen Seitenwand und der äusseren vorderen Seitenwand ist dabei schon ausgeführt, so dass der Körper des Schachtelteils bereits vorgeformt ist. Die

seitlichen Klebelaschen (nicht sichtbar) sowie der Unterseitenabschnitt 9 liegen jedoch noch plan. Die Verschlussklappe 12 ist bereits in ihrer Position relativ zum Unterseitenabschnitt 9 umgeklappt. In der Fig. 9 dargestellten, flachgelegten Form kann die Verpackung in eine grundsätzlich konventionelle, aber an die Verpackung angepasste Verpackungsmaschine eingefüllt werden. Die flachgelegten Verpackungen werden einzeln aus dem Magazin herausgenommen. Die Seitenwände 6 und 8 werden aufgerichtet und der Inhalt (Beschreibung) wird von den Seiten eingefüllt und diese verschlossen. Dann wird der Blister an den Fixierabschnitt 4 angelegt, wobei die Blisterkammern 36 durch die Durchbrechungen 5 hindurch ragen. Bei der in Fig. 9 gezeigten Ausführung wird die Blisterverpackung zusätzlich von der Ausnehmung 56 des Nestabschnitts 52 gehalten. Dann wird der Unterseitenabschnitt 9 herumgeklappt und mit dem Nestabschnitt 52 bez. dem Fixierabschnitt 4 verklebt.

[0028] Durch die Möglichkeit, die erfindungsgemässe Verpackung vorzukonfektionieren, indem der Schachtelteil grösstenteils vorgeformt und verklebt wird, ist es also möglich, konventionelle, wenn auch an diese Verpackungsform angepasste, Verpackungsmaschinen zu verwenden. Namentlich sind diese Verpackungsmaschinen auch kleiner als Maschinen, die neben den beschriebenen Manipulationen auch noch den Schachtelteil ausbilden und verkleben müssen.

[0029] Aus der vorangehenden Beschreibung sind dem Fachmann viele Abwandlungen zugänglich, ohne den Schutzbereich der Erfindung zu verlassen, der durch die Ansprüche definiert ist. Denkbar ist u.a.:

- Vorsehen sowohl einer zusätzlich Klebelasche 47 als auch einer Klappe 12, indem z.B. anschliessend an die Lasche 47 ein zweiter Abschnitt gleicher Auslegung angeschlossen wird, auf den die Klappe 12 folgt. Der genannte zusätzliche Abschnitt wird um 180° zurückgeklappt und auf die Lasche 47 geklebt. Oder aus der Klebelasche 12 werden ein oder mehrere Laschen im Anschluss an den Unterseitenabschnitt 9 abgetrennt und auf die hintere Seitenwand 6 geklebt.
- Die Anordnung der Fenster 10 und entsprechend der Durchbrechungen 5 ist beliebig an die jeweiligen Blister anpassbar. Es können auch mehrere Blister angeordnet werden.
- Die Fenster 10 werden offen ausgeführt, so dass der Benutzer beim Herausdrücken nicht den Widerstand zum Ausbrechen der Fenster 10 überwinden muss. Insbesondere bei der Ausführung mit Klappe 12 ist dennoch die Unterseite der Blister durch die Klappe 12 geschützt.
- Die Klappe 12 kann mit einem Siegel zum Erkennen einer Erstöffnung versehen werden.

- Die Klebelaschen 30, 31 können anders an den verschiedenen Abschnitten angeordnet sein, soweit die Funktion, durch Übereinanderlegen von wenigstens zwei Laschen und Verkleben die jeweilige Stirnseite zum Verschliessen, gewahrt bleibt. Insbesondere können sich in der dritten und vierten Variante Klebelaschen am Bodenabschnitt 9 statt am Nestabschnitt befinden.

Patentansprüche

1. Einteiliger Zuschnitt (1, 45, 50, 51) zum Ausbilden einer schachtelförmigen Verpackung (32, 49) zur fixierten Aufnahme mindestens eines Blisters (35), wobei

- der einteilige Zuschnitt (1, 45, 50, 51) einen ersten Bodenabschnitt (4) und einen zweiten Bodenabschnitt (9) in einer solchen Anordnung umfasst, dass sie in der ausgebildeten Verpackung (32, 49) aufeinander zu liegen kommen, wobei der erste Abschnitt (4) mit mindestens einer Durchbrechung (5) versehen ist,

- der zweite Bodenabschnitt (9) Durchbrechungen oder ausbrechbare Fenster (11) aufweist,
- mindestens zwei Seitenwandabschnitte (6, 8) und ein Oberseitenabschnitt (7) vorhanden sind, an gegenüberliegenden Seiten des Zuschnitts (1, 45, 50, 51) an den Abschnitten (6, 8; 9; 7) für Seitenwände, Boden und Oberseite erste (30) und zweite (31) Laschen angeordnet sind,

dadurch gekennzeichnet, dass

- die mindestens zwei Seitenwandabschnitte (6, 8) und der Oberseitenabschnitt (7) zwischen dem ersten und zweiten Bodenabschnitt (4, 9) angeordnet sind, wobei die Oberseite der Verpackung (32, 49) so gestaltet ist, dass sie geöffnet werden kann,

- so dass beim Herstellen der Verpackung (32, 49) erster und zweiter Bodenabschnitt (4, 9) aufeinander legbar sind,

wobei zwischen erstem und zweitem Bodenabschnitt (4, 9) der Blister (35) angeordnet werden kann, so dass dessen Kammern (36) durch den ersten Bodenabschnitt (4) hindurchtreten, und die ersten und zweiten Laschen (30, 31) jeweils aufeinander legbar und miteinander verklebbar sind, um eine allseitig verschlossene, schachtelförmige Verpackung (32, 49) zu bilden.

2. Zuschnitt (1, 45, 50, 51) gemäss Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Oberseitenabschnitt (7) ein aufreissbarer Deckel (24) ausgebildet ist.

3. Zuschnitt (1, 45, 50, 51) gemäss Anspruch 2, **da-**

durch gekennzeichnet, dass an dem aufreissbaren Deckel (24) eine Zunge (22) ausgebildet ist, die aus einem der angrenzenden Seitenwandabschnitte (6, 8) durch Perforationslinien (25) abgetrennt ist und derjenige Seitenwandabschnitt (3), der in der Verpackung unter dem Seitenwandabschnitt (8) mit der Zunge (22) angeordnet ist, eine Einstecköffnung (18) aufweist, die ein Einstecken zumindest eines wesentlichen Teils (21) der Zunge (22) gestattet, um die Verpackung (32, 49) nach Aufreissen des Deckels (24) durch Einstecken der Zunge (22) in die Einstecköffnung (18) wieder verschliessen zu können.

4. Zuschnitt (45) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich an den zweiten Bodenabschnitt (9) eine Klebelasche (47) anschliesst, um die Verpackung (49) durch Aufkleben der Klebelasche (47) auf einen Seitenwandabschnitt (6) verschliessen zu können.

5. Zuschnitt (1, 50) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Ende nahe des zweiten, unteren Bodenabschnitts (9) ein Klappenabschnitt (12) ausgebildet ist, zwischen Klappenabschnitt (12) und erstem Bodenabschnitt (4) mindestens eine Schwächungslinie (16) ausgebildet ist und die Klappe (12) eine solche Ausdehnung aufweist, dass durch Zurückklappen des Klappenabschnitts (12) um die Schwächungslinie (16) die Fenster (10) im ersten Bodenabschnitt (9) abdeckbar sind.

6. Zuschnitt (1, 50) gemäss Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Klappenabschnitt (12) im Wesentlichen die gleichen Abmessungen hat wie der zweite Bodenabschnitt (9).

7. Zuschnitt (50, 51) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem ersten Bodenabschnitt (4) und dem zweiten Bodenabschnitt (9) ein Nestabschnitt (52) als ein dritter Bodenabschnitt mit einer Ausnehmung (56) angeordnet ist, wobei die Ausnehmung (56) geeignet ist, die Grundfläche eines Blisters (35) aufzunehmen, und erster Bodenabschnitt (4), Nestabschnitt (52) und zweiter Bodenabschnitt (9) durch Falten aufeinanderlegbar sind.

8. Schachtelförmige Verpackung (32, 49, 80, 81), hergestellt aus einem Zuschnitt (1, 45, 50, 51) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei die Verpackung allseitig geschlossen ist.

9. Schachtelförmige Verpackung (32, 49, 80), hergestellt aus einem Zuschnitt (1, 50) gemäß Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem Klappenabschnitt (12) und dem zweiten Bodenabschnitt (9) ein druckempfindlicher Hotmelt (33) an-

geordnet ist, um die Klappe (12) lösbar am unteren Bodenabschnitt (9) befestigen zu können.

Claims

1. One-piece blank (1, 45, 50, 51) for forming a box-shaped package (32, 49) for the fixed reception of at least one blister (35),

- the one-piece blank (1, 45, 50, 51) comprising a first bottom section (4) and a second bottom section (9) in such an arrangement that they will come to lie one upon another in the assembled package (32, 49), and the first section (4) being provided with at least one cutout (5),
- the second bottom section (9) having cutouts or breakable windows (11),
- at least two side wall sections (6, 8) and a top side section (7) being provided,
- first (30) and second (31) flaps being provided on opposite sides of the blank (1, 45, 50, 51) on the sections (6, 8; 9; 7) for the side walls, the bottom, and the top side,

characterised in that

- the at least two side wall sections (6, 8) and the top side section (7) are located between the first and the second bottom section (4, 9), the top side of the package (32, 49) being so designed that it can be opened,
- so that during the assembly of the package (32, 49), the first and second bottom section (4, 9) can be laid one upon another,

the blister (35) being placeable between the first and the second bottom sections (4, 9) such that its chambers (36) project through the first bottom section (4), and respective first and second flaps (30, 31) being placeable one upon another and glueable to one another to form a box-shaped package (32, 49) that is closed on all sides.

2. Blank (1, 45, 50, 51) according to claim 1, **characterised in that** a tear-open closure (24) is formed in the top side section (7).
3. Blank (1, 45, 50, 51) according to claim 2, **characterised in that** the tear-open closure (24) has a tongue (22) formed thereon that is separated from one of the adjoining side wall sections (6, 8) by perforation lines (25), and the side wall section (3) that in the package is located below the side wall section (8) with the tongue (22) is provided with an inserting opening (18) that allows inserting at least a substantial part (21) of the tongue (22) in order to be able to reclose the package (32, 49) after tearing open the

closure (24) by inserting the tongue (22) into the inserting opening (18).

4. Blank (45) according to one of claims 1 to 3, **characterised in that** the second bottom section (9) is followed by a glue flap (47) in order to be able to close the package (49) by gluing the glue flap (47) onto a side wall section (6) .
5. Blank (1, 50) according to one of claims 1 to 4, **characterised in that** a folding panel section (12) is formed at the end near the second, lower bottom section (9), at least one weakening line (16) is formed between the folding panel section (12) and the first bottom section (4), and the folding panel (12) has such dimensions that by folding back the folding panel section (12) around the weakening line (16), the windows (10) in the first bottom section (9) can be covered.
6. Blank (1, 50) according to claim 5, **characterised in that** the folding panel section (12) has substantially the same dimensions as the second bottom section (9).
7. Blank (50, 51) according to one of claims 1 to 6, **characterised in that** between the first bottom section (4) and the second bottom section (9), a nest section (52) is arranged as a third bottom section with a recess (56), the recess (56) being adapted to receive the base of a blister (35), and the first bottom section (4), the nest section (52), and the second bottom section (9) are placeable upon one another by folding.
8. Box-shaped package (32, 49, 80, 81), produced from a blank (1, 45, 50, 51) according to one of claims 1 to 7, the package being closed on all sides.
9. Box-shaped package (32, 49, 80), produced from a blank (1, 50) according to claim 5, **characterised in that** between the folding panel section (12) and the second bottom section (9), a pressure-sensitive hot melt (33) is arranged in order to be able to removably attach the folding panel (12) to the lower bottom section (9).

Revendications

1. Découpe (1, 45, 50, 51) d'une seule pièce pour former un emballage (32, 49) en forme de boîte pour la réception fixée d'au moins un blister (35),
- la découpe (1, 45, 50, 51) d'une seule pièce comprenant une première section de fond (4) et une deuxième section de fond (9) agencées de telle manière qu'elles viennent se poser l'une

sur l'autre dans l'emballage (32, 49) assemblé, et la première section (4) étant pourvue d'au moins une ouverture (5),

- la deuxième section de fond (9) présentant des ouvertures ou des fenêtres (11) défonçables, 5
 - au moins deux sections de paroi latérale (6, 8) et une section de haut (7) étant pourvues,
 - des premières (30) et deuxièmes (31) pattes étant agencées à des côtés opposés de la découpe (1, 45, 50, 51) aux sections (6, 8; 9; 7) 10
 pour les parois latérales, le fond et le haut,

caractérisée en ce que

- les aux moins deux sections de paroi latérale 15
 (6, 8) et la section de haut (7) sont agencées entre la première et la deuxième section de fond (4, 9), le haut de l'emballage (32, 49) étant façonné de manière à pouvoir s'ouvrir,
 - de sorte que lors de l'assemblage de l'emballage (32, 49), la première et la deuxième section 20
 de fond (4, 9) peuvent être posées l'une sur l'autre,

le blister (35) pouvant être placé entre la première 25
 et la deuxième section de fond (4, 9) de telle manière que ses bulles (36) passent à travers la première section de fond (4), et les premières et deuxièmes pattes (30, 31) pouvant chaque fois être posées et collées l'une sur l'autre afin de former un emballage 30
 (32, 49) en forme de boîte qui est fermé de tous les côtés.

2. Découpe (1, 45, 50, 51) selon la revendication 1, 35
caractérisée en ce qu'un couvercle dépliable (24) est formé dans la section du haut (7).
3. Découpe (1, 45, 50, 51) selon la revendication 2, 40
caractérisée en ce que le couvercle dépliable (24) forme une languette (22) qui est découpée dans l'une des sections de paroi latérale (6, 8) adjacentes par des lignes de perforation (25), et que la section de paroi latérale (3) qui dans l'emballage est située sous la section de paroi latérale (8) comportant la languette (22), présente une ouverture d'insertion 45
 (18) qui permet d'insérer une partie substantielle (21) au moins de la languette (22) afin de pouvoir refermer l'emballage (32, 49), après avoir déchiré le couvercle (24), en insérant la languette (22) dans l'ouverture d'insertion (18). 50
4. Découpe (45) selon l'une des revendications 1 à 3, 55
caractérisée en ce que la deuxième section de fond (9) est prolongée d'une patte de collage (47) afin de pouvoir fermer l'emballage (49) en collant la patte de collage (47) sur une section de paroi latérale (6).
5. Découpe (1, 50) selon l'une des revendications 1 à

4, **caractérisée en ce qu'**à l'extrémité près de la deuxième section de fond (9) inférieure est formée une section de rabat (12), qu'entre la section de rabat (12) et la première section de fond (4) est formée au moins une ligne d'affaiblissement (16) et que le rabat (12) présente de telles dimensions qu'en rabattant la section de rabat (12) autour de la ligne d'affaiblissement (16), les fenêtres (10) dans la première section de fond (9) peuvent être recouvertes.

6. Découpe (1, 50) selon la revendication 5, **caractérisée en ce que** la section de rabat (12) présente essentiellement les mêmes dimensions que la deuxième section de fond (9).

7. Découpe (50, 51) selon l'une des revendications 1 à 6, **caractérisée en ce qu'**entre la première section de fond (4) et la deuxième section de fond (9) est agencée une section à nid (52) comme troisième section de fond pourvue d'un évidement (56), ledit évidement (56) étant adapté à recevoir la base d'un blister (35), et que la première section de fond (4), la section à nid (52) et la deuxième section de fond (9) sont superposables par pliage.

8. Emballage (32, 49, 80, 81) en forme de boîte, produit à partir d'une découpe (1, 45, 50, 51) selon l'une des revendications 1 à 7, l'emballage étant fermé de tous les côtés.

9. Emballage (32, 49, 80) en forme de boîte, produit à partir d'une découpe (1, 50) selon la revendication 5, **caractérisé en ce qu'**entre la section de rabat (12) et la deuxième section de fond (9) est agencée une colle thermofusible (33) sensible à la pression afin de pouvoir fixer de manière détachable le rabat (12) à la section de fond inférieure (9).

FIG. 1

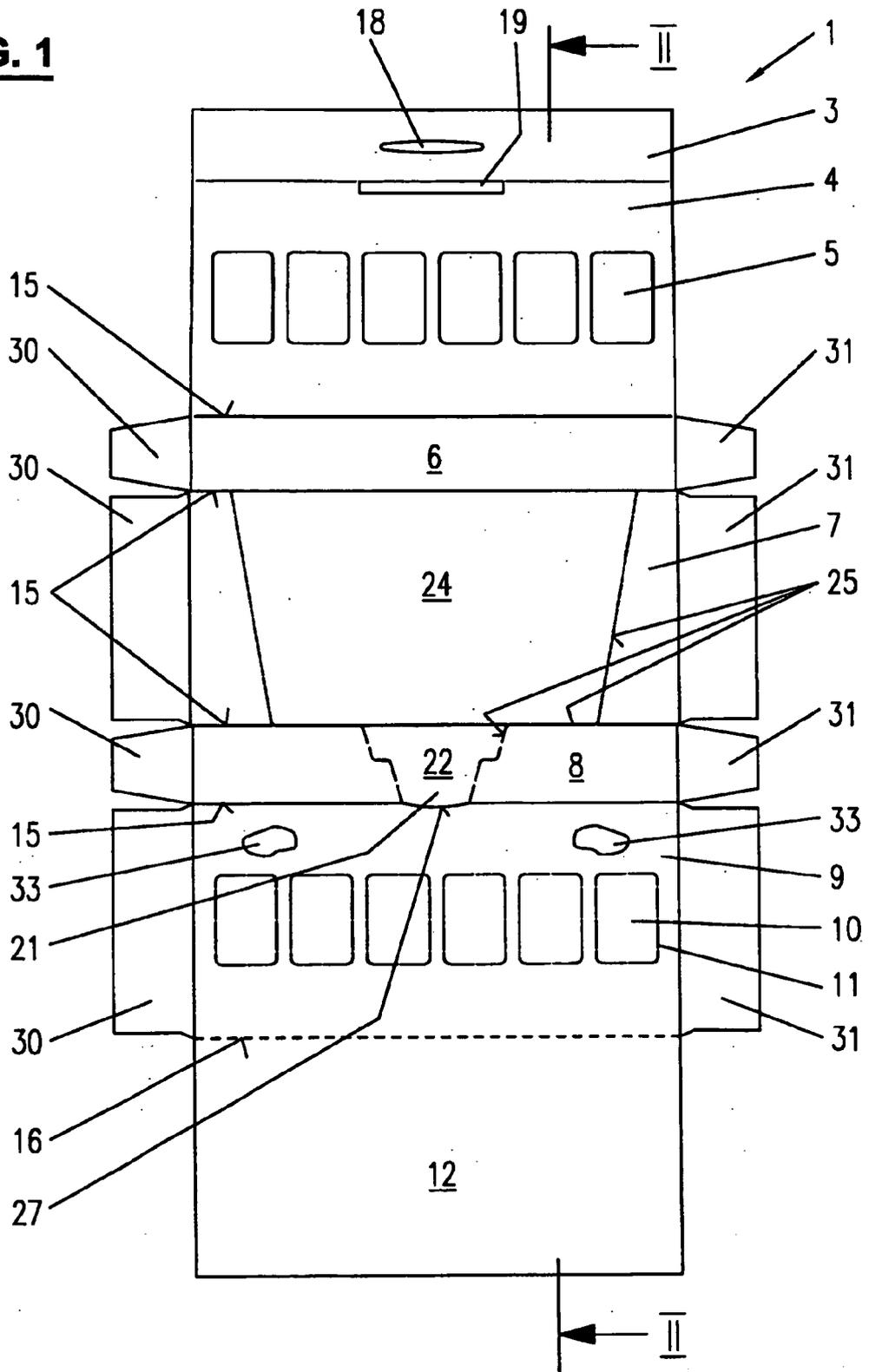


FIG. 3

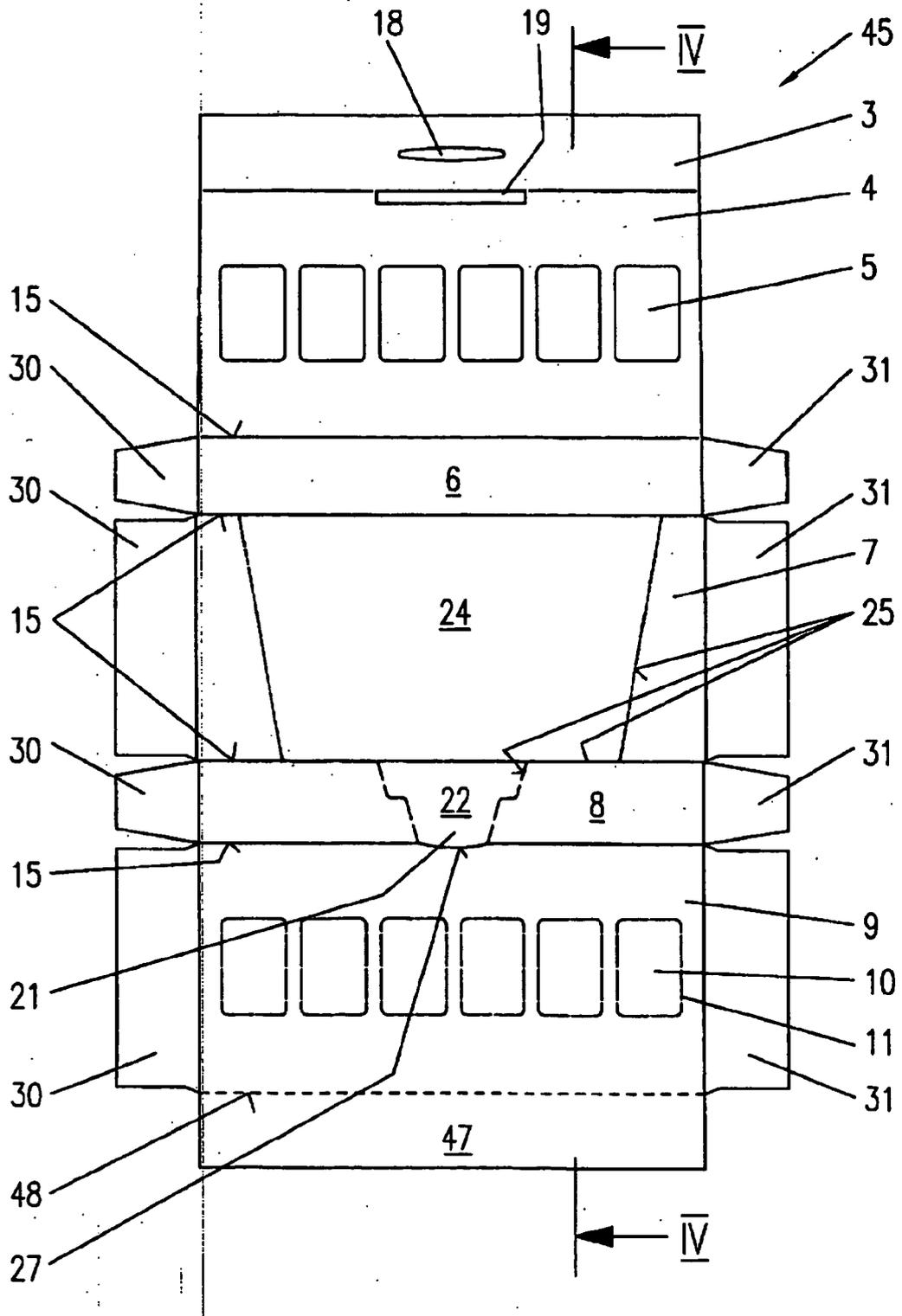


FIG. 2

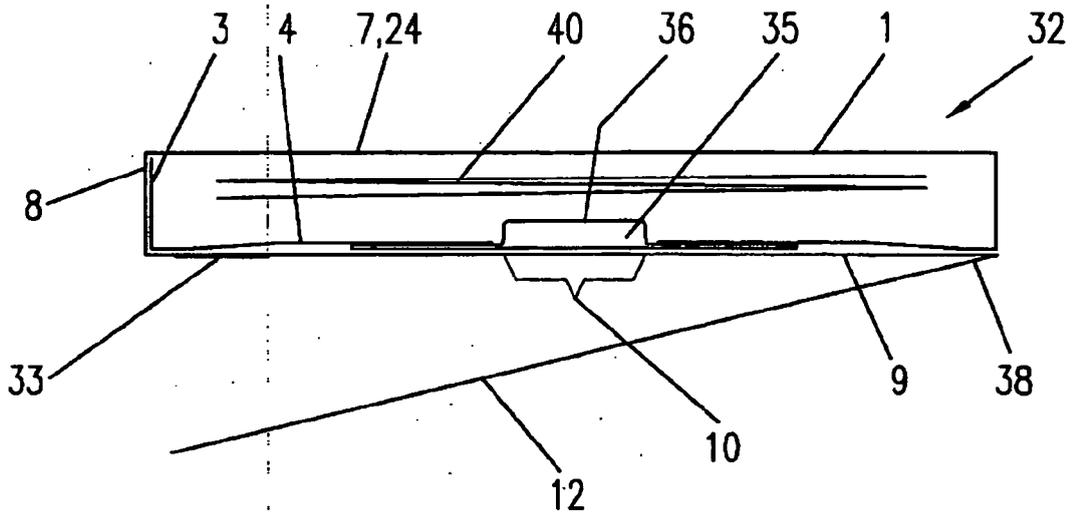


FIG. 4

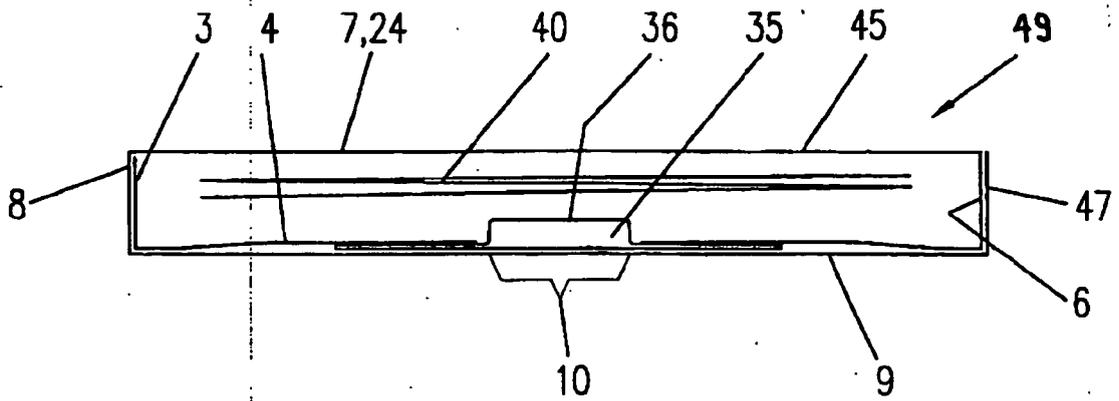


FIG. 5

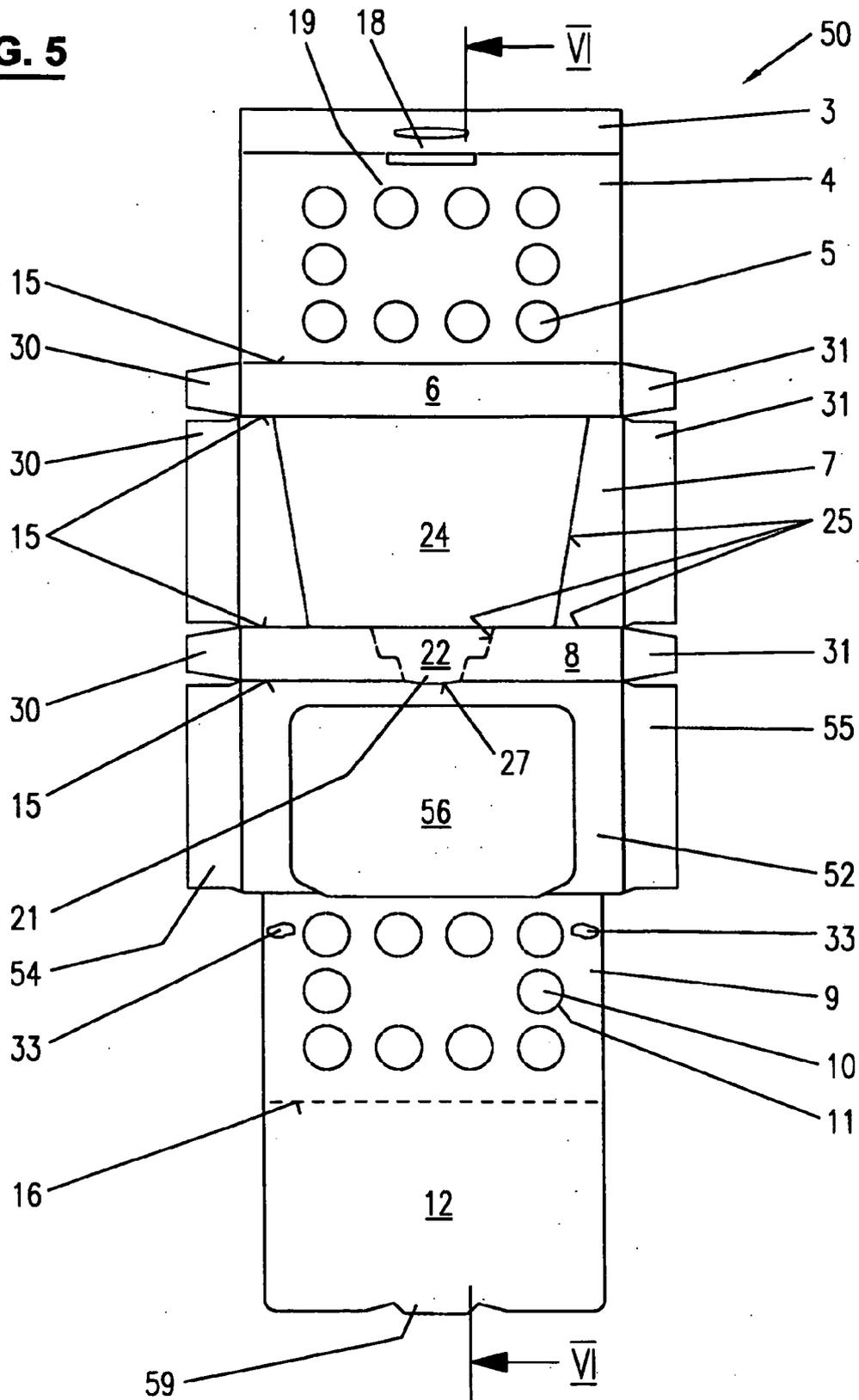


FIG. 7

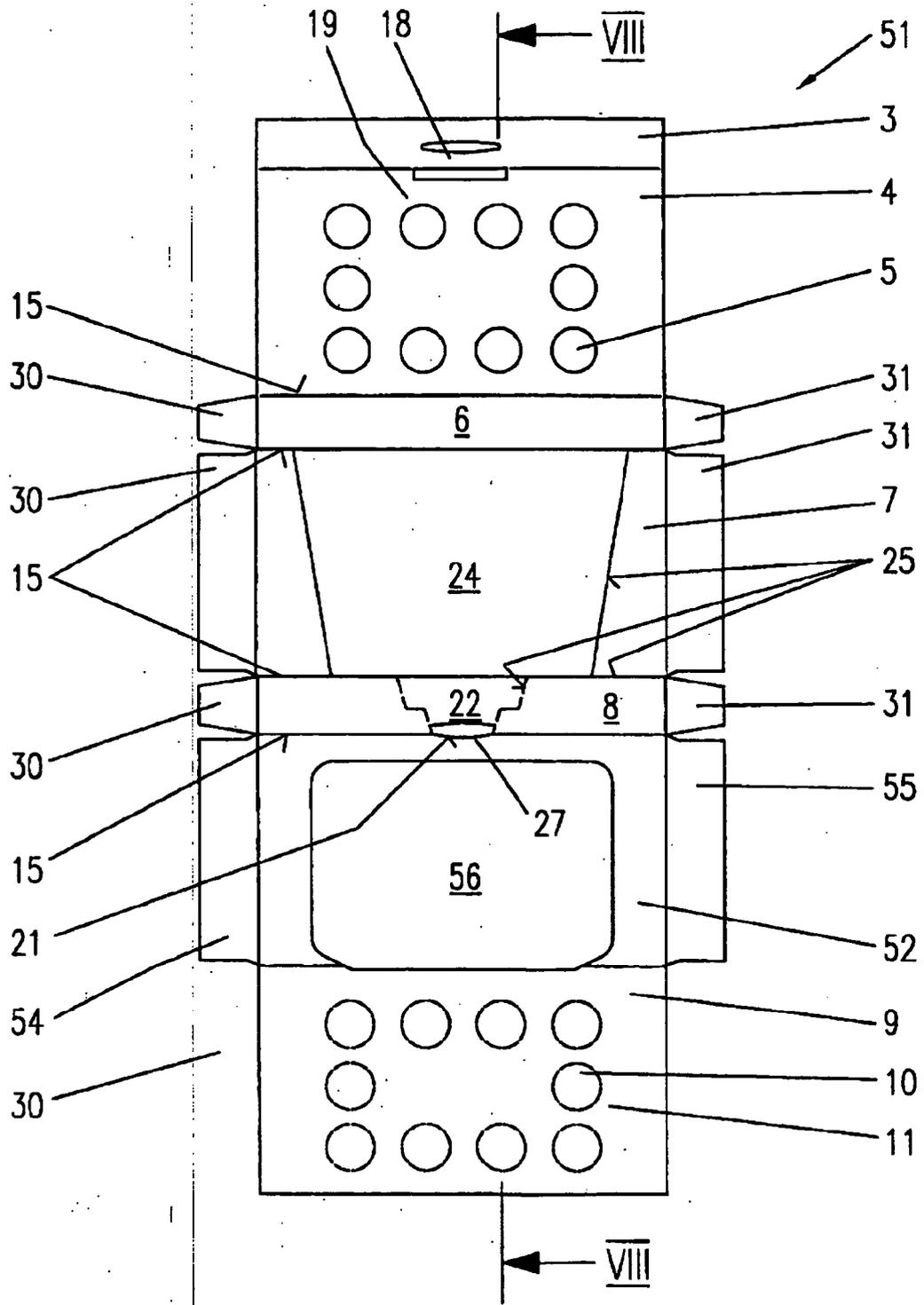


FIG. 6

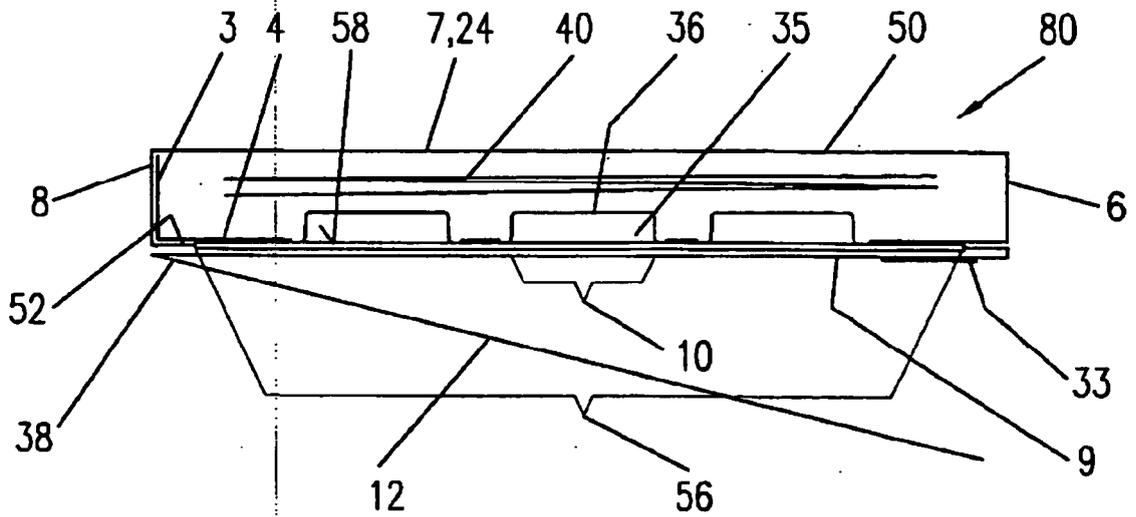


FIG. 8

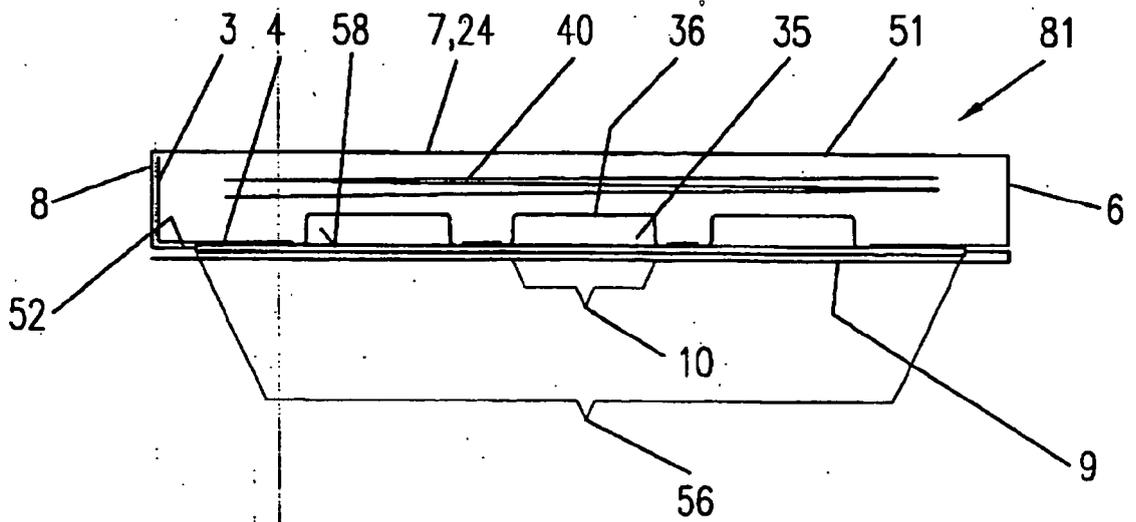
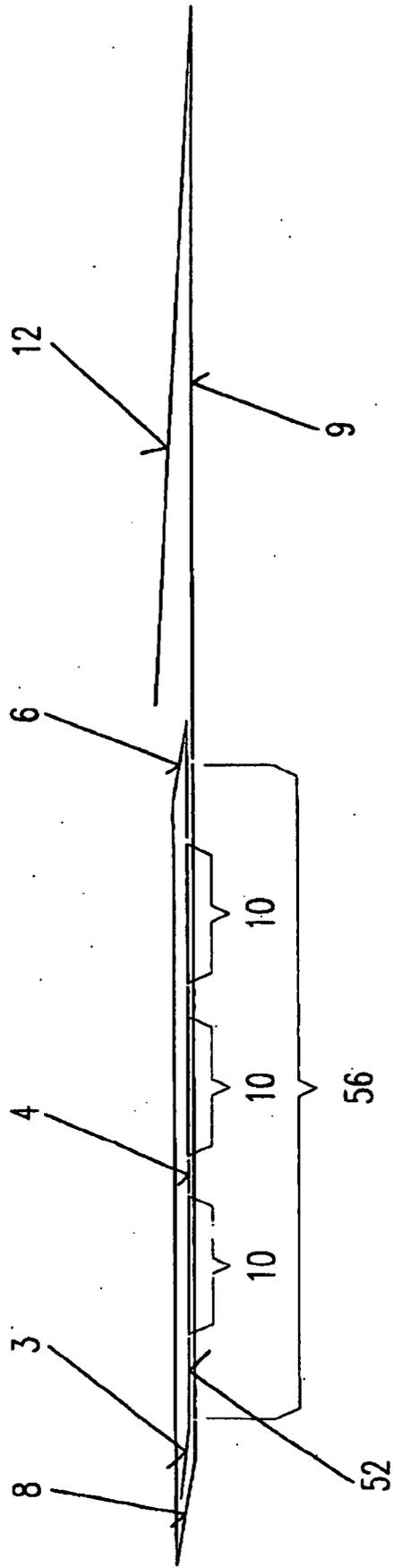


FIG. 9



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0940353 A [0004]
- EP 1323635 A [0004]